

## **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI**

**Landwirtschaftlicher Ortsverband Lennestadt  
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband**

In der Zitzenbach 2  
57223 Kreuztal  
02732/55271-40

[info-ferndorf@wlv.de](mailto:info-ferndorf@wlv.de)

An die  
**Bezirksregierung Arnsberg,  
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,  
Seibertzstraße 2,  
59821 Arnsberg**

**06.06.2021**

### **Beteiligungsverfahren Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI Stellungnahme für den Bereich der Stadt Lennestadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Ausweisung von BSN-Flächen in der Stadt Lennestadt haben wir Folgendes vorzutragen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen auf dem Stadtgebiet Olpe haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand im aktuellen Regionalplan, aber insbesondere gegenüber dem in den aktuellen Landschaftsplänen „Elsper - Senke – Lennebergland“ von 2006 und „Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhudem“ von 2020 rechtskräftig festgestellten Naturschutzgebieten (NSG), geschützten Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützten Biotopen eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung einer großen Zahl dieser Erweiterungsflächen ohne neue Biotopkartierungen, erschließt sich uns die Begründung für die Ausweitungen nur in so weit, dass wohl Biotopverbünde hergestellt und gesichert werden sollen. Die Gefahr von Siedlungs- Verkehr- und Gewerbegebietsausweisungen sehen wir an der ein oder anderen Stelle schon, halten aber zu deren Abwehr das Instrument BSN-Fläche nicht für geeignet, da dies massiv zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft und deren Bewirtschaftungsflexibilität geht. Hier ist aus unserer Sicht die BSLE – Fläche das geeignetere Mittel.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten in der Hofstellenentwicklung und im häufig intensiver bewirtschafteten Nahbereich (200 – 300 m) von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Rinder, Schafe, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet eine fortlaufende Überwachung im Sichtbereich. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle, allein durch Trittschäden.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige, ganz erhebliche Uferschutzzonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen ebenso darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führen. Dies wird neben Problematik der Ausbreitung von Neophyten an

## **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI**

Gewässern nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus dem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand. Hier ist zeitgleich mit ggf. erfolgenden Einschränkungen für geeignete monetäre Unterstützung und Ausgleich der Mehraufwendungen Sorge zu tragen. Wir halten aber in der Mehrzahl der Fälle eine NSG-Ausweisung des Gewässers aufgrund fehlender Schutzbedürftigkeit für nicht gerechtfertigt. Die Praxis der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass es hier nur sehr selten zu Problemen kommt.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

### **BSN Nr. 73, Grünetal in Plettenberg und Kalkbuchenwälder und Kalkmagerrasen an Lenne und Repe**

#### Teilfläche bei Sporke:

Hinsichtlich der Stellungnahme schließen wir uns der Stellungnahme des Kreises Olpe an:  
*„Nach Luftbild handelt es sich um eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, die auch ein Wohnhaus sowie bauliche Anlagen eines örtlichen Vereins umfasst. In diesen Bereichen ist keine Schwärzbarkeit und Schutzbedürftigkeit erkennbar, die eine BSN-Darstellung rechtfertigen würde.“*

#### Teilfläche zwischen Steinbruch Grevenbrück und Trockenbrück:

Ergänzend dazu merken wir an, dass die über die aktuelle NSG-Ausweisung der Hangwälder hinausgehende Einbeziehung hervorragender, ackerfähiger Wirtschaftsgrünlandflächen am nördlichen und östlichen Rand der BSN-Ausweisung nicht naturschutzfachlich nicht begründbar ist. Diese Flächen sind daher auszugrenzen. Eine einen höheren Schutzstatus begründende Biotopkartierung ist uns nicht zugänglich.

### **BSN Nr. 80, Schwartmecketal**

Hinsichtlich der Stellungnahme schließen wir uns der Stellungnahme des Kreises Olpe an:  
*„Die Flächen sind im LP Nr. 2 als LSG Typ B geschützt. Dies entspricht der aktuellen und unter den gegebenen Nutzungsstrukturen für die Laufzeit des Regionalplans realistisch erwartbaren Schwärzbarkeit und Schutzbedürftigkeit“*

Ergänzend merken wir an, dass es sich um Wirtschaftsgrünlandflächen handelt, die überwiegend (> 70 %) als Fettweiden- oder wiesen kartiert sind. Die zu schützenden Strukturen sind bereits durch LSG geschützt. Eine BSN Ausweisung halten wir hier nicht für gerechtfertigt!

### **BSN Nr. 81, Laubwälder am Jürgensberg**

Hinsichtlich der Stellungnahme schließen wir uns der Stellungnahme des Kreises Olpe an:  
*„Es handelt sich um reine Nadelholzbestände. In diesen Bereichen ist keine Schwärzbarkeit und Schutzbedürftigkeit erkennbar, die eine BSN-Darstellung rechtfertigen würden. Zudem wird das NSG OE-028 nicht vollständig durch das BSN Nr. 81 abgedeckt.“*

Ergänzend merken wir an, dass auch intensivere Wirtschaftsgrünlandflächen sowie Teichanlagen im Gleiertal sowie am nordöstlichen Rand der Grünlandflächen der Stöppel im Randbereich zeichnerisch erfasst werden. Auch diese sollten ausgegrenzt werden!

### **BSN Nr. 82, Waldreservat Bilstein-Rosenberg mit angrenzenden Bachtalabschnitten**

Hinsichtlich der Stellungnahme schließen wir uns der Stellungnahme des Kreises Olpe an:

## Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

*„Die markierten Flächen sind im LP Nr. 5 bereits überwiegend als LSG Typ B ausgewiesen; eine Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit, die die Ausweisung als NSG auf Landschaftsebene rechtfertigen würden, kann nicht erkannt werden.“*

Ergänzend merken wir an, dass es sich im westlichen Randbereich des BSN Rosenberg um hofnahe Weideflächen des in Kirchveischede ansässigen Betriebes Heer handelt, die nur in Teilbereichen bereits geschützte Biotopflächen enthalten, aber ansonsten nicht naturschutzwürdig sind. Auch am nördlichen Rand erfasst das BSN intensiver genutzte Grünlandflächen im Hengstebecktal und eine Hofstelle (Kracht). Wir bitten diese Flächen und insbesondere die Hofstelle großzügig auszugrenzen.

### **BSN Nr. 83, Lennetal zwischen Altenhündem und Saalhausen**

Hinsichtlich der Stellungnahme schließen wir uns der Stellungnahme des Kreis Olpe an:  
*„Die Flächen sind im LP Nr. 2 als LSG Typ B geschützt. Dieser Schutz erscheint nach meiner Auffassung ausreichend. Die BSN-Darstellung beinhaltet an dieser Stelle das Industriegebiet Langenei. Dies macht aus fachlicher Sicht keinen Sinn, da für diesen Bereich ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, der teilweise auch die Flächen südlich der Lenne mit einbezieht.“*

Ergänzend merken wir an, dass es sich bei den im Lennetal wirtschaftenden Betrieben in der Mehrzahl um weniger intensiv wirtschaftende, aber dennoch auf qualitativ hochwertiges Futter angewiesene landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung (Cordes-Metten, Heinemann, Tigges), sowie gemischte Betriebe mit Rinder- und Schafhaltung/Alpakkahaltung handelt. Die Grünlandflächen mögen in kleineren Teilbereichen schutzwürdige Biotopflächen enthalten, sind aber aufgrund der Dauerbeweidung (Kurzrasenweide), regelmäßiger mehrschüriger Schnittnutzung inklusive Pflegemaßnahmen in Kombination mit Beweidung hinsichtlich des Pflanzenbestandes alles andere als schutzwürdig. Sie bilden zudem für mehrere Betriebe aufgrund der frischen Tallage zentrale betriebliche Futterflächen mit hohem Ertragspotential. Eine Unterschutzstellung als NSG halten wir für unangemessen und für mehrere Betriebe für existenzbedrohend. Wir lehnen daher den BSN-Staus grundsätzlich ab! Zudem ist durch die nahezu flächengleiche Ausweisung als Hochwasserschutzgebiet die Talaue vor Bebauung weitgehend geschützt!

### **BSN Nr. 84, Massenkalklebensräume Melbecke und Rübenkamp**

Die am westlichen Rand der BSN-Ausweisung befindlichen Grünlandflächen werden teils intensiv bewirtschaftet und befinden sich auf ertragreichen Böden. Sie sind, soweit nicht unmittelbar schützenswert, auszugrenzen!

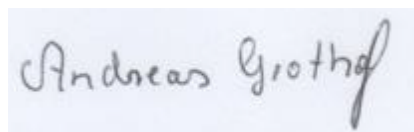
### **BSN Nr. 97, Buchen- und Bruchwälder Einsiedelei und Apollmicke**

Hinsichtlich der Stellungnahme schließen wir uns der Stellungnahme des Kreises Olpe an:  
*„Im Norden des BSNs sind nahezu ausschließlich noch relativ junge, nicht hiebsreife Fichtenbestände vorhanden, die auch im Rahmen der Landschaftsplanaufstellung in diesem Bereich im Jahr 2020 nicht als NSG ausgewiesen wurden. Sie erfüllen weder als Pufferfläche, noch als Schutzfläche an sich eine besondere Funktion für das Gebiet.“*

Bitte schicken Sie uns eine Eingangsbestätigung!



Michael Richard  
Ortsverbandsvorsitzender



Andreas Grothof  
Stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender